

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-183/2026

- öffentlich -

Datum: 31.07.2026

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Fachdienst Liegenschaften
Bearbeiter/in	Steven Herdman

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	vorberatend
Sozial- und Kulturausschuss	24.08.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	31.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Grünberg

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Benutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Grünberg wird zugestimmt.

Begründung:

Das Freibad ist eine freiwillige öffentliche Einrichtung der Stadt Grünberg. Für die Nutzung solcher Einrichtungen können nach § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) Benutzungsgebühren erhoben werden. Die Gebühren dienen dazu, die ansatzfähigen Kosten der Einrichtung zumindest teilweise zu decken; das Gebührenaufkommen darf die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Bei der Bemessung der Gebühren können soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden, soweit öffentliche Belange dies rechtfertigen.

Die Eintrittspreise für das Freibad der Stadt Grünberg sollen zur Badesaison 2027 angepasst und künftig gemeinsam mit den Benutzungsregelungen in einer Benutzungs- und Gebührenordnung geregelt werden. Anlass hierfür sind insbesondere die seit der letzten Gebührenfestsetzung gestiegenen Aufwendungen für Betriebsstoffe, Energie, Wasser, Unterhaltung, Fremdleistungen und Personal.

Zu berücksichtigen ist, dass § 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Stadt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Die Gebührenanpassung entspricht damit dem haushaltsrechtlichen Grundsatz, Nutzerinnen und Nutzer einer freiwilligen öffentlichen Einrichtung angemessen an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Für die Jahre 2022 bis 2024 ergeben sich für das Freibad durchschnittliche jährliche Einnahmen in Höhe von rund 83.659,71 € und durchschnittliche jährliche Ausgaben in Höhe von rund 385.504,16 €. Der durchschnittliche jährliche Zuschussbedarf beträgt damit rund 301.844,45 €. Die Kostenstruktur des Freibadbetriebs ist somit dauerhaft defizitär. Neben den laufenden Aufwendungen für Ener-

gie, Wasseraufbereitung, Wartung, Reinigung, Material, Personal, Fremdleistungen, Abschreibungen und innerbetriebliche Leistungsverrechnungen sind künftig auch die laufenden Kosten des digitalen Ticketingsystems sowie der Einrichtung und Wartung der Drehkreuzanlage zu berücksichtigen.

Der beigegefügte Entwurf der Benutzungs- und Gebührenordnung sieht daher angepasste Entgelte für Tageskarten, 10er-Karten und Dauerkarten vor. Kinder unter vier Jahren bleiben gebührenfrei. Für ermäßigte Nutzergruppen ist zukünftig ein Nachlass von 50 Prozent vorgesehen. Darüber hinaus enthält der Entwurf besondere Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände, unter anderem für Schulklassen, notwendige Begleitpersonen und aktive Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg.

Die neuen Gebühren sind wie folgt vorgesehen:

Tarif	Personengruppe	bisher	neu	Erhöhung	In Prozent
Tageskarte	Kinder	3,00 €	3,50 €	0,50 €	16,7 %
Tageskarte	Erwachsene	4,00 €	5,00 €	1,00 €	25,0 %
Tageskarte	Familien	10,00 €	12,00 €	2,00 €	20,0 %
10er-Karte	Kinder	20,00 €	25,00 €	5,00 €	25,0 %
10er-Karte	Erwachsene	35,00 €	42,50 €	7,50 €	21,4 %
Dauerkarte	Kinder	25,00 €	30,00 €	5,00 €	20,0 %
Dauerkarte	Erwachsene	65,00 €	85,00 €	20,00 €	30,8 %
Dauerkarte	Familien	110,00 €	140,00 €	30,00 €	27,3 %

Die Anpassungen bewegen sich je nach Kartenart und Personengruppe zwischen 16,7 Prozent und 30,8 Prozent. Die höchste relative Erhöhung betrifft die Dauerkarte für Erwachsene. In absoluten Beträgen bleiben die Entgelte weiterhin maßvoll und berücksichtigen den Charakter des Freibades als sozial zugängliche freiwillige Einrichtung.

Auf Grundlage der durchschnittlichen jährlichen Einnahmen der Jahre 2022 bis 2024 in Höhe von rund 83.659,71 € führt die vorgesehene Gebührenanpassung überschlägig zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 19.200 €, sofern das bisherige Nutzungsverhalten im Wesentlichen unverändert bleibt. Die jährlichen Einnahmen erhöhen sich damit rechnerisch auf rund 102.900 €.

Der durchschnittliche jährliche Zuschussbedarf des Freibadbetriebs verringert sich dadurch von rund 301.844 € auf rund 282.600 €. Die Gebührenanpassung führt damit nach wie vor nicht zu einer vollständigen Kostendeckung. Sie leistet jedoch einen notwendigen Beitrag zur Verringerung des Zuschussbedarfs und zur angemessenen Beteiligung der Nutzenden an den Kosten der freiwilligen Leistung. Auch nach der Anpassung trägt der allgemeine Haushalt einen erheblichen Anteil der Aufwendungen des Freibadbetriebs.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung erhält zugleich sozial ausgerichtete Entlastungen. Ermäßigungen gelten für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50, Alleinerziehende, Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamts-card, Jugendleitercard oder Seniorencard sowie Besucherinnen und Besucher des Camping- und Wohnmobilstellplatzes. Darüber hinaus erhalten Besucherinnen und Besucher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres während der Sommerferien wie bisher freien Eintritt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der für das Jahr 2027 bestehenden finanziellen Anforderungen ist es geboten, freiwillige Leistungen regelmäßig auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Entgelten und Kosten zu überprüfen. Ohne Gebührenanpassung, verringert sich der durchschnittliche jährliche Zuschussbedarf in Höhe von 301.844,45 € nicht und muss aus dem allgemeinen Haushalt gegenfinanziert werden und belastet den Ergebnishaushalt entsprechend.

Zudem besteht das Risiko, dass Unterhaltungs-, Wartungs- oder Verbesserungsmaßnahmen stärker priorisiert, verschoben oder aus anderen Budgets finanziert werden müssen. Spätere Gebührenanpassungen können dadurch deutlicher ausfallen, wenn Kostensteigerungen über einen längeren Zeitraum nachzuholen sind. Insbesondere im laufenden Haushaltsjahr sind bereits Ausfälle der Technik und Anlagen aufgrund deren entsprechenden Alters zu verzeichnen gewesen. Durch die Erhöhung der Gebühren soll ebenfalls ein Teil der zu erwartenden Kosten im Bereich der Infrastruktur des Schwimmbads gegenfinanziert werden.

Der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Freibad Grünberg zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Eintrittsgelder für das Freizeit- und Familienbad werden Mehrerträge im Produkt 42401 – Betrieb von Sportstätten und des Freizeit- und Familienbads erwartet. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern werden auf dem Sachkonto 50020000 – Eintrittsgelder vereinnahmt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Die tatsächliche Höhe der Mehreinnahmen ist abhängig von der Besucherentwicklung. Bei gleichbleibender Besucherzahl führen die angepassten Eintrittsgelder zu einer Verbesserung der Ertragsituation des Freizeit- und Familienbades in Höhe von ca. 19.200 € und leisten einen Beitrag zur Deckung der gestiegenen Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Entwurf Benutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Grünberg

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Steven Herdman